

Sportschützengau Kaufbeuren Marktoberdorf

im Bayerischen Sportschützenbund – Bezirk Schwaben

Wettkampfbestimmungen für den gauinternen Rundenwettkampf

1. Teilnahmebedingung

- a) Die Teilnahme sollte für jeden Schützenverein des Gaus eine Verpflichtung sein. Sie erstreckt sich auf alle dem Gau Kaufbeuren-Marktoberdorf angeschlossenen Vereine.
- b) Ein Schütze ist nur für den Verein startberechtigt, bei dem er laut Schützenausweis des BSSB als Erstmitglied gemeldet ist. Die Erstmitglieder der Vereine BSC Buronon Kaufbeuren, Thingauer Feuerschützen und Böllerschützen Bidingen können mit Eintrag LG oder LP Meisterschaft und RWK für den eingetragenen Zweitverein starten.
- c) Als Mannschaftsmeldung (**Stammschützen**) gilt für den Rundenwettkampf die erste Ergebnismeldung. Sollten beim 1. Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden und mit (S) zu markieren. Diese dürfen **nicht** in einer niedrigeren Klasse starten. Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist in einer höheren Klasse starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt. Die Ersatzschützen sind mit (E) zu markieren.
- d) Schützen aller Ligen sind **nach dem 3 Start in einer höheren Klasse** im laufende Sportjahr dort festgeschossen und dürfen nicht mehr in einer niedrigeren Klasse eingesetzt werden. Ergebnisse von Schützen die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft, noch als Einzelschütze gewertet.
- e) Startberechtigte Altersklassen nach Sportordnung DSB im gauinternen Rundenwettkampf:
Allgemeine Schützenklasse = alle Altersklassen
Allgemeine Jugendklasse = Schüler, Jugend, Junioren A und B
- f) Sollten sich Terminüberschneidungen mit dem BSSB-RWK ergeben, darf das Ergebnis der **ersten beiden** Serien vom BSSB-RWK als Ergebnis für den gauinternen RWK gemeldet werden. Dies sollte jedoch vermieden werden.
Außerdem darf ein Schütze der Allgemeinen Jugendklasse, welcher auch in der allgemeinen Schützenklasse startet, sein Ergebnis vom Jugend-RWK in der allgemeinen Schützenklasse melden.
Dieser Punkt gilt aber nur, wenn die Wettkämpfe **am gleichen Tag** stattfinden.
- g) Bevor der erste Mannschaftsschütze startet, hat der jeweilige Mannschaftsführer die Mannschaft namentlich der Wettkampfleitung zu melden. Eine Veränderung der Mannschaftsaufstellung ist nach dem Start des ersten Schützen nicht mehr möglich.
- h) Schützen der Heimmannschaft dürfen ohne Anwesenheit eines Gastschützen mit dem Wettkampf nicht beginnen.

2. Klasseneinteilung

- a) allgemeine Schützenklasse:
Geschossen wird in einem Ligasystem mit mehreren Gruppen und einer Mannschaftsstärke von maximal 10 Schützen, wobei die besten 8 Ergebnisse gewertet werden. Dabei können sowohl Luftgewehr- als auch unbegrenzt Luftpistolenschützen eingesetzt werden.

Liga	-	mit 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften
A-Klasse	-	mit 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften
B-Klasse	-	mit 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften
C- und D-Klasse	-	Gruppenanzahl und Mannschaftszahl je nach Anmeldung

b) Allgemeine Jugendklasse:

Geschossen wird in einem Ligasystem mit mehreren Gruppen und einer Mannschaftenstärke von maximal 5 Schützen, wobei die besten 4 Ergebnisse gewertet werden. Dabei können sowohl Luftgewehr- als auch unbegrenzt Luftpistolenschützen eingesetzt werden.

Ausnahme ist die Liga und Oberliga. Hier wird nach den Regeln des Supercups mit 5 bzw. 4 Schützen geschossen.

Oberliga	-	4 Mannschaften, je 5 Schützen, Supercup-Modus
Liga	-	4 Mannschaften, je 4 Schützen, Supercup-Modus
A-Klasse	-	mit 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften
B-Klasse	-	mit 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften
C- und D-Klasse	-	Gruppenanzahl und Mannschaftenzahl je nach Anmeldung

c) Bei Bedarf können weitere Gruppen und Klassen vom RWK-Leiter gebildet werden.

d) Die einzelnen Gruppen jeder Klasse werden entsprechend der durchschnittlichen Mannschaftsringergebnissen des vergangenen Jahres zusammengestellt, um jedem Teilnehmer die gleichen Erfolgsmöglichkeiten zu geben.

e) Der RWK-Leiter behält sich vor einzelne Mannschaften nicht wie in Punkt 2 d) beschrieben einzuteilen. Dies liegt in seinem Ermessen.

Gründe hierfür können sein:

- kurze Wegstrecken
- Leistungsverringerung durch Abgang mehrerer Schützen
- Mannschaftsabmeldungen
- sonstige Gründe

f) Mannschaften, welche sich neu anmelden, müssen eine Mannschaftsliste mit mindestens 10 Schützen (Jugendklasse 5 Schützen) und dem 20-Schuss-Ringdurchschnitt der jeweiligen Schützen, der letzten Vereinsmeisterschaft bei der Anmeldung vorlegen.

Bei Abmeldung der 1. Mannschaft wird dies von der verbleibenden 2. Mannschaft verlangt, welche dann als 1. Mannschaft weitergeführt und neu nach ihrer Leistungsstärke eingeteilt wird.

3. Waffentyp – Entfernung – Scheiben – Schusszahl

a) Waffe: Luftgewehr und Luftpistole

b) Entfernung: 10 m

c) Scheiben: zehnkreisige Wettkampfscheiben für Luftpistole
Scheibenstreifen mit 10 Scheibenbildern für Luftgewehr

Das Scheibenmaterial stellt jeweils der Gastgeber. Es sind Scheiben und Scheibenstreifen mit aufgedruckter Nummerierung zu verwenden.

d) Schusszahl: 20 Schuss für alle Klassen. Eine Ausnahme bildet die Liga und Oberliga der allg. Jugendklasse mit 40 Schuss.

e) Schusszeit: 45 Minuten einschließlich Probeschießen für alle Klassen.

Eine Ausnahme bildet die Liga und Oberliga der allgemeinen Jugendklasse mit 60 Minuten Wettkampfzeit und 15 Minuten Probeschießen.

f) Die Anzahl der Probeschüsse ist unbegrenzt.

4. Auswertung

- a) Jeder Verein stellt jeweils einen Kampfrichter, die für die Auswertung der Scheiben und für die ordnungsgemäße Abwicklung des Kampfes verantwortlich zeichnet.
- b) Es gelten die ermittelten Ergebnisse der Ringlesemaschine. Bei einer eventuellen Nichtauswertung eines Schusses entscheiden die beiden Kampfrichter der Vereine. Sollten diese zu keinem Ergebnis kommen entscheidet nach Zusendung der kritischen Scheibenstreifen der RWK-Leiter. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist ebenfalls möglich.
- c) Nach Auswertung des Wettkampfes füllen die Kampfrichter den Ergebnisbogen aus und bestätigen die Richtigkeit mit Ihrer Unterschrift.
- d) Das Ergebnis ist spätestens **zwei Tage** nach dem Rundenwettkampf durch den gastgebenden Verein **ausschließlich per Onlinemelder** zu melden.
- e) Bei Unstimmigkeiten an Scheibe und Schussloch, die eine Unsportlichkeit vermuten lassen, sind die Scheiben des betreffenden Schützen in Anwesenheit der beiden Kampfrichter zu verpacken und mit einem kurzen Protokoll, unterzeichnet von beiden Kampfrichtern, dem RWK-Leiter zuzuleiten.
- f) Scheiben mit unsportlichen Merkmalen werden vom RWK-Leiter dem Gau-Kampfgericht zur Ansicht vorgelegt. Das Gau-Kampfgericht entscheidet endgültig. Berufung oder Weiterleitung an höhere Instanzen ist ausgeschlossen.
- g) Die beschossenen Scheiben sind vom Gastgeber geordnet bis einen Monat nach Bekanntgabe des Endergebnisses des gauinternen RWK's aufzubewahren.
- h) Die Wertung der Tabellenplatzierung in den Gruppen erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Bei Punktgleichheit entscheidet das durchschnittliche Ringergebnis. Ausnahme ist die Liga und Oberliga der allgemeinen Jugendklasse. Hier erfolgt die Wertung nach Supercup-Modus.

5. Auf- und Abstieg, Gruppensieg

- a) Gruppensieger wird die Mannschaft der jeweiligen Gruppe mit dem besten Punkteverhältnis. Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Ringergebnis, bei abermaliger Gleichheit die geringere Differenz dem jeweils besten und schlechtesten Wettkampf.
- b) Über Auf- und Abstieg entscheidet die Platzierung in der Gesamttabelle der einzelnen Klassen. Diese stellt sich aus allen Mannschaften einer Klasse mit ihrem durchschnittlichen Ringergebnis in den jeweiligen Gruppen zusammen. Es steigen jeweils die ersten drei Mannschaften in die nächsthöhere Klasse auf bzw. die letzten drei in die nächst niedrigere Klasse ab.
- c) Der Aufsteiger in die Oberliga der allgemeinen Jugendklasse wird in einem Aufstiegskampf ermittelt. Teilnehmer am Aufstiegskampf sind der letzte der Oberliga, die jeweils ersten der beiden Ligagruppen und der beste Zweitplatzierte der zwei Ligagruppen.
- d) Außerdem gelten die Bestimmungen von Punkt 2 e) der gauinternen RWK-Ordnung.

6. Zeitraum der Wettkämpfe und Termine

- a) Der Rundenwettkampf besteht aus 6 Wettkämpfen in der Zeit vom 15.09. bis 15.12. eines Jahres.
- b) Die Wettkämpfe sind auszutragen:

1. Runde	15.09. bis 30.09.	4. Runde	01.11. bis 15.11.
2. Runde	01.10. bis 15.10.	5. Runde	16.11. bis 30.11.
3. Runde	16.10. bis 31.10.	6. Runde	01.12. bis 15.12.

Die Zeiträume der einzelnen Wettkampfrunden sind einzuhalten. Bei Einigkeit der Wettkampfpartner sind Terminverschiebungen aus dringenden Anlässen gestattet. Zwingender Endtermin für die 6. Runde (Abschlussrunde) ist der 15.12., eine Terminverschiebung ist hier nicht gestattet. Später abgeschossene Wettkämpfe werden nicht mehr angenommen.
Der Wettkampfbeginn ist jeweils 20:00 Uhr (Jugend 18:00 Uhr), eine zügige Abwicklung ist

anzustreben. Der letzte Schütze sollte um 22:00 Uhr am Stand sein. Ein früherer Wettkampfbeginn ist im gegenseitigen Einverständnis möglich.

- c) Die Wettkampfpartner bestimmen je Wettkampfrunde in beidseitigem Einverständnis den genauen Termin der Begegnung.
- d) Kommt über die Terminfestsetzung keine Einigung zustande, dann hat der Gastgeber das Vorbestimmungsrecht.
- e) Ein Vorschießen außerhalb der vereinbarten Termine ist lediglich nur einem Schützen einer Mannschaft pro Runde im Einverständnis mit dem Wettkampfpartner gestattet. Ein Nachschießen ist grundsätzlich verboten. Dieser Punkt gilt nicht für den Supercup-Modus der Jugend.
- f) Die Reihenfolge der Wettkampfrunden ist einzuhalten. Es darf nicht eine spätere Runde vor einer früheren abgeschossen werden. Das Mannschaftsergebnis darf nur für eine Wettkampfrunde gewertet werden.
- g) Tritt eine Mannschaft zum vereinbarten Termin nicht an (Überschreitung der Startzeit um eine Stunde), dann wird der angesetzte Kampf für die nicht startbereite Mannschaft mit 0 Punkten und 0 Ringen als verloren gewertet. Die Gründe spielen keine Rolle. Die startbereite Mannschaft wird mit 2 Punkten zum Sieger erklärt und ihr Ringdurchschnitt bleibt unverändert.
Diese Regelung tritt in Kraft, wenn die startbereite Mannschaft zu einer neuen Terminfestsetzung nicht bereit ist oder aus zeitlichen Gründen eine Neuansetzung nicht möglich ist. Eine kameradschaftliche Einigung ist anzustreben.

7. Preisverteilung

- a) Alle Gruppensieger der einzelnen Klassen erhalten eine Ehrengabe.

8. Einlage je Mannschaft

- a) Die Einlage je Mannschaft ist vom GSM-Amt jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend der Preissteigerung neu festzulegen.
- b) Die Einlagebeiträge: Allgemeine Schützenklasse 9,50 €
Allgemeine Jugendklasse 6,00 €

9. Allgemeines

- a) An-, Abmeldungen und Änderungen von Mannschaften unterliegen dem Meldeschluß. Dieser ist der 31. August des Wettkampfjahres.
- b) Erfolgt bis zu diesem Termin keine schriftliche Meldung, dann setzt der Rundenwettkampfleiter die weitere Teilnahme der Mannschaften voraus und nimmt die entsprechende Gruppeneinteilung vor.
- c) Mannschaften, die sich zu einem späteren Zeitpunkt abmelden, sind zur Zahlung der Mannschaftseinlage verpflichtet.
- d) Schützen der Seniorenklasse können als Hilfsmittel die Schlinge verwenden. Die Verwendung eines Federbockes und Auflagebockes ist nicht gestattet.
- e) Bei allen Belangen im gauinternen RWK, welche nicht in der gauinternen Rundenwettkampfordnung geregelt sind, entscheidet der RWK-Leiter in Absprache mit der Gausportleitung.
- f) Einspruch: Gegen die von beiden Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich der Einspruchsgebühr, erfolgen an den zuständigen RWK - Leiter. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.
Die Einspruchsgebühr beträgt 40 Euro.
- g) Ausschluss: Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem Gau zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaft führen.

Kontaktaten Rundenwettkampfleiter

Christian Kustermann
Röhrwangstraße 30
87653 Eggenthal

Tel.: 0172 696 03 91

e-Mail: gau.rwk@web.de

Diese Rundenwettkampfordnung tritt mit Wirkung des 15. August 2014 in Kraft.
Alle vorhergehenden Fassungen der Wettkampfbestimmungen für den gauinternen
Rundenwettkampf verlieren damit ihre Gültigkeit.

Christian Kustermann
Referent Gau-Rundenwettkampf

Richard Sirch
1. Gauschützenmeister

Josef Schuster
1. Gausportleiter